

1. Änderungssatzung der Gemeinde Fockendorf über die Freiwillige Feuerwehr 16.06.2016

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThBKG) hat der Gemeinderat Fockendorf in seiner Sitzung am 24.05.2016 folgende 1. Änderungssatzung

beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 10 Jugendabteilung Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Jugendfeuerwehr Fockendorf ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis – in der Regel – zum vollendeten 16. Lebensjahr. Die Aufnahme ab dem 6. Lebensjahr ist nur mit Zustimmung des Feuerwehrausschusses möglich. Die Jugendfeuerwehr gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Fockendorf, 16.06.2016

Jähnic
Bürgermeister



Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde: 13.06.2016
Veröffentlicht im Amtsblatt der VG "Pleißenaue" Nr. 06 vom
01.07.2016